

Dienstrecht im Gemeindeangestelltengesetz wird verbessert, Gehälter werden erhöht, Arbeitsplätze in Gemeinden werden attraktiver

Die younion _ Vorarlberg und der Vorarlberger Gemeindeverband vereinbaren eine Dienstrechtsnovelle, die Städte und Gemeinden als Arbeitgeber*innen attraktiver machen soll.

In intensiven und konstruktiven Verhandlungen erarbeiteten ein Arbeitsteam der younion_Vorarlberg, dem Gemeindeverband sowie Vertreter*innen der Dienstgeberseite seit September 2022 umfangreiche Reformen im Gemeindeangestelltengesetz und im Gehaltssystem, die demnächst im Landtag beschlossen und ab Juli 2024 in Kraft treten sollen.

- Die Gehälter der Gemeindeangestellten werden durch die Reform auf das Niveau der Landesbediensteten angehoben und das Dienstrecht der Gemeinden mit jenem des Landes harmonisiert.
- Die 2005 geschaffene Leistungsprämie kann nun bereits mit Dienstbeginn in die Gehaltskurve eingerechnet werden.
- Konflikte im Arbeitsleben sollen künftig durch das System einer sogenannten Deeskalationsleiter konstruktiv bearbeitet werden.
- Zahlreiche Modellstellenportfolios werden den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen angepasst.
- Im Zuge der Reform werden zahlreiche weitere Verbesserungen, wie etwa einen Sockelbetrag zur Kinderzulage eingeführt.

Thomas Kelterer, younion _ Landesvorsitzender, dazu:



„Diese Reform bringt unseren Kollegen und Kolleginnen in den Vorarlberger Städten und Gemeinden zahlreiche Verbesserungen ihrer Gehalts- und Rahmenbedingungen. Gemeinsam machen wir als Gewerkschaft mit dem Gemeindeverband das Arbeiten in den Kommunen attraktiver. Es hat sich gezeigt, dass die Sozialpartnerschaft bei uns noch funktioniert und vorzeigbare Ergebnisse liefert. Wir bedanken uns bei unseren Verhandlungspartnerinnen und -partnern für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit!“

Da die Reform ab Mitte 2024 umgesetzt wird, erwartet die Gemeindeangestellten heuer - nach der deutlichen Gehaltsanpassung zu Beginn des Jahres - eine zweite spürbare Gehaltserhöhung, welche sich besonders in den niedrigen Gehaltsklassen bemerkbar macht.

Die letzte vergleichbare Dienstrechtsreform reicht ins Jahr 2005 mit der Beschlussfassung des Gemeindeangestelltengesetzes zurück.



Impressum

Dieser Newsletter ist ein Informations-Service der younion _ Die Daseinsgewerkschaft / Vorarlberg, 6850 Dornbirn, Poststraße 2 - 3.Stock - T: 05572-25072-0 / F: 05572-2502-20 / M: vorarlberg@younion.at

Er richtet sich an die Mitglieder der younion_Vorarlberg und die Beschäftigten in den Vorarlberger Städten, Gemeinden, deren Verbände, Einrichtungen und Betriebe sowie in den Landeskrankenhäusern Bludenz/Hohenems und den MitarbeiterInnen in den Bereichen Kunst, Medien, Sport und freie Berufe.

Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr bekommen möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail: info@younion-vorarlberg.at

Gemäß dem Telekommunikationsgesetz möchten wir Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dies kein anonymes Massen-Email ist, sondern eine Aussendung an Personen, die mit der younion _ Vorarlberg in Kontakt stehen und deren Interessen sie vertritt.

[Link zur Newsletter-Datenschutzerklärung](#)